

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Tim Pargent

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun dem Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Monate waren reich an Diskussionen über die Bedeutsamkeit des Glücksspielrechtes. Die Länder haben sich nach langen und kontroversen Verhandlungen auf den Entwurf eines – und das sage ich ein Stück weit auch mit Dankbarkeit – Staatsvertrages zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Gesamtdeutschland geeinigt. Die Regelung soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 sieht umfassende – so darf man es bezeichnen – Neuerungen vor, besonders zum Glücksspiel im Internet, macht umfangreiche Vorgaben zur Suchtprävention sowie zum Jugend- und Spielerschutz. Das ist auch sehr wichtig. Ich möchte fünf Themen ganz grob herausgreifen.

Erstens. Der Entwurf des Staatsvertrages enthält wie bereits für die Sportwetten ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker.

Zweitens. Für die sogenannten Online-Casinospiele können Länder entweder eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Das Angebot dieser Spielformen soll aber zahlenmäßig begrenzt bleiben. Auch das ist sehr wichtig.

Drittens. Online-Glücksspiel ist ständig verfügbar und dadurch besonders suchtfördernd. Deshalb wird das parallele Spielen bei mehreren Online-Angeboten letztlich verboten. Des Weiteren wird ein spielform- und anbieterübergreifendes Einzahlungslimit von 1.000 Euro im Monat eingeführt. Auch das ist ganz wichtig, meine ich. Für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele soll ein Werbeverbot in Fernsehen, Radio und Internet zwischen 6 und 21 Uhr gelten.

Viertens. Der Spielerschutz wird durch eine anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei gestärkt. Glücksspielsüchtige können sich mit dieser Datei selbst vom Spiel sperren lassen. Auch Angehörige können eine Sperrung anregen. Das ist auch ganz wichtig. Bisher war das nur für den Bereich der Spielbanken und Sportwetten sowie einzelne Lotterien möglich. Mit dem neuen Staatsvertrag wird die Sperrdatei letztendlich auf fast alle Glücksspielarten ausgeweitet.

Fünftens. Eine zentralisierte Aufsichtsbehörde bündelt die technische und juristische Expertise. Die neue gemeinsame Glücksspielbehörde soll für ganz Deutschland – auch das ist sehr wichtig – insbesondere den Glücksspielmarkt im Internet effektiv überwachen und die entsprechenden Erlaubnisse für das Online-Glücksspiel erteilen. Diese Aufsichtsbehörde soll ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sich hier entwickelt hat, ist sehr gut. Es ist gelungen, einen Weg zu finden, den alle Länder mitgehen können. Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Bedürfnissen des Marktes und den Belangen des Spielerschutzes. Man kann sicherlich über Details diskutieren. Deshalb habe ich auch von einem Kompromiss gesprochen. Ich bitte Sie daher, in eine zügige Beratung des Glücksspielstaatsvertrages einzusteigen und diesem letztendlich auch zuzustimmen. – In diesem Sinne: Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Tim Pargent. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der neue Staatsvertrag ist ein Paradigmenwechsel bei der Regulierung des Online-Glücksspiels; denn – was viele nicht wissen – mit Ausnahme der Sportwette ist das Online-Glücksspiel in 15 Bundesländern bisher vollständig verboten. Bisher galt: Spielbank gut, Online-Casino schlecht. Das führt in der Praxis zu völlig widersprüchlichen Situationen. Wer abends eine Spielhalle zur Sperrstunde verlässt, verlässt einen Ort mit Alterskontrolle, Spielelimits, Alkoholverbot und so weiter. Er zückt dann vielleicht das Smartphone und spielt auf den einschlägigen – wohlgerneht illegalen – Seiten ohne all diese Schutzmechanismen.

Das wirft Fragen auf, Fragen zur Kontrolle des Online-Glücksspiels. Warum geht die Staatsregierung nicht entschieden gegen illegales Online-Glücksspiel vor? Wo bleibt die Durchsetzung des aktuell gültigen Staatsvertrags? Wo ist die "Law-and-Order"-Staatsregierung, wenn man sie braucht? Das wirft aber auch Fragen zur Glücksspielregulierung in Gänze auf. Ist das Onlinespiel automatisch suchtgefährdender? Wenn ja, warum? Entspricht das Totalverbot von Onlinespielen der Lebensrealität, wo sich doch große Teile unseres Lebens nicht erst seit Corona online abspielen? Entspricht das Onlinespiel-Totalverbot der eigentlichen Idee des Staatsvertrags, den Spieltrieb der Bevölkerung zu kanalisieren? – Machen wir uns nichts vor, der bisherige Staatsvertrag hängt im Analogen fest. Da sind sogar unsere Gesundheitsämter moderner aufgestellt.

Der Glücksspielstaatsvertrag braucht ein Update für das 21. Jahrhundert. Die Länder haben sich nun auf einen Vorschlag geeinigt und uns einen Vertragsentwurf vorgelegt. Wenn wir jetzt in die Beratungen gehen, sollten wir uns noch mal kurz vergegenwärtigen, was die Idee des Staatsvertrags ist. Die Grundidee ist die sogenannte Kanalisierung des Spieltriebs. Dieser Spieltrieb wird durch Spieler*innenschutz und durch Ju-

gendschutz kanalisiert. Wir schaffen ein legales, kontrolliertes Spiel und entziehen dem illegalen Glücksspiel die Grundlage. Konkret beinhaltet ein solcher Schutz Prävention, Alterskontrollen, Spiel- und Einsatzlimits, regelmäßige und unangekündigte Kontrollen, eine Sperrdatei zum Selbstschutz, Werbeverbote für illegale Angebote und natürlich auch den beherzten Kampf gegen illegale Anbieter.

Die Frage ist: Erfüllt der vorgelegte Staatsvertrag diese Anforderungen? – Wirklich neu ist die Zulassung von Online-Poker und Online-Automatenspiel, eine Lizenzierung der Anbieter und eine neue Aufsichtsbehörde zum 1. Juli 2021, die für die Kontrollen, die Erlaubnisse, Verbote und den gesamten Spieler*innenschutz zuständig ist. Es gibt eine bundeseinheitliche Sperrdatei, der dann glücklicherweise auch die Spielhallen angeschlossen werden sollen, ein spielübergreifendes Limit von 1.000 Euro pro Monat, ein Kontrollsystem gegen Mehrfachnutzung, einen Safe-Server, eine öffentliche Positivliste für all die legalen Angebote, ein Werbeverbot tagsüber und für illegale Angebote, Alterskontrollen, Zulassung nur legaler gesetzlicher Zahlungsmittel – also Euro und keine Krypto-Währungen oder Ähnliches – und – auch ganz wichtig – das Thema Suchthilfe.

All diese Punkte haben wir GRÜNE lange gefordert. Sie stehen jetzt im Entwurf. Ich kann zu dieser Grundkonzeption unsere Zustimmung signalisieren. Der Staatsvertrag ist gut gedacht. Die aktuelle Umsetzung halte ich allerdings für überstürzt und schlecht ausgeführt. Noch bevor die neue Aufsichtsbehörde überhaupt gegründet ist, werden die Anbieter schon zugelassen, wenn sie sich nach eigener Einschätzung an den Staatsvertrag halten. Damit nicht genug: Noch vor Beschluss des Staatsvertrags durch die verschiedenen Landtage haben die Staatskanzleien bereits vereinbart, dass alle bisher illegalen Anbieter, die sich ab dem 15.10. dieses Jahres an die neuen Regeln halten, dann nicht mehr verfolgt werden. Das ist so, als würden Sie Straßenverkehr zulassen; die Straßenverkehrsordnung ist aber noch nicht beschlossen, der TÜV wird erst in einem Dreivierteljahr gegründet, Fahrprüfungen und eine Zulassungsstelle gibt es noch nicht. Diese verfrühte Zulassung geht zugunsten der Glücksspiel-Lobby und

zulasten der Spielerinnen und Spieler. Diese Vereinbarung halte ich aber auch für eine Aufforderung zum offenen Rechtsbruch gegen den aktuell gültigen Staatsvertrag, der Online-Glücksspiel klar untersagt.

Deshalb: Stoppen Sie diese überstürzte Zulassung! Lassen Sie uns den Staatsvertrag in Ruhe diskutieren, beschließen, die Aufsicht gründen und erst dann die Zulassung starten. Das schafft für uns ein kontrolliertes Spiel, auch im Netz, und schützt die Spielerinnen und Spieler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Guttenberger. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Pargent, wir reden über einen Glücksspielstaatsvertrag und nicht über die Umsetzung. Nach meiner Kenntnis haben dem alle Bundesländer zugestimmt. Potz Blitz! Darunter sind auch solche mit grüner Regierungsbeteiligung. Vielleicht sollten Sie das zuerst einmal intern diskutieren, bevor Sie es hier abweichend von der Tagesordnung mit uns diskutieren wollen. Es liegt mir fern, Ihnen etwas vorzuschlagen, aber so würde ich das machen.

Wir reden heute also über einen Glücksspielstaatsvertrag. Der derzeit geltende Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag tritt am 30. Juni 2021 außer Kraft. Deshalb war es nötig, eine neue Regelung zu finden, der sich alle Bundesländer anschließen können. Lange Zeit – Sie wissen es, das wurde vielfach diskutiert – sah es so aus, als würde man genau diese gemeinsame Lösung nicht auf den Weg bringen. Deshalb bin ich sehr erleichtert und froh darüber, dass wir jetzt diese einheitliche Regelung vorliegen haben.

Uns von der CSU-Fraktion war es besonders wichtig, dass wir das staatliche Lotteriemonopol schützen können und den bisher nicht regulierten Online-Spielmarkt öffnen und einer Regulierung unterziehen können, dass ein hohes Spielerschutzniveau etabliert wird, die Sicherstellung einer Anschlussregelung für die Sportwetten im Sinne eines Erlaubnismodells kommt und es eine Länderöffnungsklausel für Spielhallen und gewerbliches Automatenspiel gibt, die ermöglicht, das, was funktioniert, auch für die Zukunft zu erhalten. Die Verhandlungen waren – wie wir der Presse entnehmen konnten – sicher nicht einfach, da gerade im Bereich des Glücksspiels oft sehr unterschiedliche Sichtweisen vertreten wurden. Jeder, der einen Fernsehanschluss hat, weiß, dass Niedersachsen seit Langem ein Onlinespiel hat und dieses seit Langem mit dem kleinen Zusatz anbietet, das Angebot richte sich nur an Bürger des Landes Niedersachsen. Wie das im World Wide Web geht, wissen wir.

(Zuruf)

– Ja, stimmt, nicht Niedersachsen, sondern Schleswig-Holstein. Ich habe nur vorhin einen anderen Vertrag gelesen.

Jeder weiß, was "www" heißt: World Wide Web. Jetzt zu erklären, Herr Pargent, die Staatsregierung müsse hier nur durchgreifen und habe das nicht getan – World Wide Web. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Uns war es deshalb wichtig, dass es ein legales Online-Glücksspiel gibt, und zwar ein reguliertes, weil sich gezeigt hat: Das Totalverbot führt dazu, dass nicht legal, aber illegal gespielt wird. Man kann versuchen, das im World Wide Web zu bekämpfen, oder man kann versuchen, einen Anreiz für ein attraktives geregeltes Glücksspiel zu schaffen. Wir glauben, das ist der richtige Weg, weil der Bürger hier sehr wohl einen Schutzraum hat. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass die Bürger nicht mehr auf das illegale, sondern auf das legale Spiel zugreifen werden.

Die damit verbundenen Gefahren, – Spielsucht, fehlender Jugendschutz, aber auch der Betrugsschutz – können mit einem Totalverbot nicht vermieden werden, nur weil

man glaubt, man könnte das verbieten. Das ist kein effektiver Schutz. In diesem Glücksspielstaatsvertrag ist für uns die Regulierung des Online-Marktes der wichtigste Aspekt. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Weg der beste ist, um die Menschen vom illegalen Spiel zum legalen Spiel mit allen damit verbundenen Regelungen zu führen. Wir müssen sehen, welches Konzept für den Spielerschutz dahintersteht. Für jeden Spieler wird ein anbieterübergreifendes Spielkonto eingerichtet, auf das monatlich grundsätzlich nur 1.000 Euro eingezahlt werden können.

Mit diesem Limit soll erreicht werden, dass sich Menschen nicht völlig verschulden oder Haus und Hof verspielen. Das soll durch eine gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder überwacht werden. Herr Pargent, noch gibt es keine solche Behörde. Wir sollten aber jetzt diesem Staatsvertrag zustimmen, damit diese Behörde kommt. Künftig wird es auch eine Sperrdatei mit Selbst- oder Fremdsperre geben. Das parallele Glücksspiel im Internet wird unterbunden. Damit wird verboten, dass Spieler mit mehreren Laptops an mehreren Spielboards gleichzeitig spielen.

Bei den Sportwetten konnten sich die Länder auf eine Anschlussregelung einigen: Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Erlaubnis beantragen. Für uns ist es wichtig, dass beim Automaten spiel funktionierende Strukturen zum überwiegenden Teil erhalten werden können, zum Beispiel dass alle Spielhallen, die bereits am 1. Januar 2020 bestanden haben, eine befristete Konzession für drei Spielhallen im baulichen Verbund erhalten können. Damit wird der bayerische Sonderweg mit engen qualitativen Anforderungen gesichert, den wir bereits vor einigen Jahren eingeschlagen haben.

Ich verhehle nicht, dass der Staatsvertrag die eine oder andere Schwäche hat. Wir halten ihn trotzdem für einen großen Wurf, weil es gelungen ist, sich trotz der sehr weit auseinanderliegenden Haltungen auf einen Glücksspielstaatsvertrag zu einigen. Ich erinnere an die vielen "Wettermeldungen", die von "Wir machen gar nicht mit" bis zu "Wir tragen nur einzelne Punkte mit" reichten. Wir stimmen diesem Staatsvertrag sehr gerne zu, da er ein wichtiges Instrument ist, um das Online-Spiel zu regulieren. Er ist

außerdem ein gutes Zeichen für das Miteinander in Deutschland und für einen Gleichstand im Bereich des Glücksspielwesens. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank fürs Zuhören!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland. Eine sperrige Formulierung, dafür ist der Staatsvertrag für Normalbürger unlesbares Fachchinesisch, was aber wohl der Regierung zupasskommen dürfte; denn man kann die Neuerungen in diesem Staatsvertrag als weiteres erfolgreiches Lobbyprodukt der Medienkonzerne verbuchen. In diesem Staatsvertrag wird nämlich endlich auf breiter Ebene das Glücksspiel im Internet ermöglicht. Aber diesen neuen Markt werden nur große Konzerne erschließen können, da die umfangreichen Auflagen für mittelständische Unternehmer nicht zu stemmen und als geradezu grotesk zu bezeichnen sind.

So müssen zum Beispiel Veranstalter von Glücksspielen im Internet auf eigene Kosten ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes und auf Algorithmen basierendes automatisiertes System zur Früherkennung der von Glücksspielsucht gefährdeten Spieler einsetzen. Das bedeutet, der Unternehmer muss ein Programm entwickeln, das den Geist seines Kunden ausspioniert, um diesen auf eine etwaige Glücksspielsucht zu untersuchen. Welcher mittelständische Unternehmer kann das anbieten? Ist das nicht ein weiterer Schritt in die Gesinnungsdiktatur? Heute braucht man die richti-

ge Gesinnung für das Glücksspiel, morgen vielleicht für den Konsum von Alkohol und übermorgen vielleicht zur Wahlberechtigung. Eines ist aber sicher: Das alles wird für den Schutz des immer unmündiger werdenden Bürgers getan.

Für Datenschützer dürfte es interessant sein, dass die zuständige Behörde vom Spieler einen Datensatz erhält, in dem nicht nur Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift enthalten sind, sondern auch die Information, ob dieser Spieler aktiv geschaltet ist. Ist das nicht nett? Vater Staat reichen nicht meine gesamten persönlichen Daten, er möchte auch wissen, was ich wann parallel im Internet treibe. Aber nicht nur das: Der Staat möchte auch wissen, welche Höhe die vom Spieler festgelegten Einzahlungslimits haben, wann ich diese Limits festgelegt habe, die Höhe und das Datum der getätigten Einzahlungen und den Gesamtbetrag der getätigten Einzahlungen, freilich alles zum Schutz des unmündigen Bürgers.

Dass dieses Schutzgebaren der Staatsregierung reine Heuchelei ist, offenbart folgende Regelung im neuen Staatsvertrag: So sollen Spielteilnahme und Auszahlung an Spieler innerhalb von 72 Stunden nach der Registrierung nicht erlaubt sein. Bis dahin darf aber der Spieler, noch bevor seine Identität überprüft wurde, sofort 100 Euro einzahlen und loszocken. Wo bleibt da bitte schön der Jugendschutz? Was hören wir immer für ein Gejammer, dass die Regierung doch alles tue, um Geldwäsche und damit auch organisierte Kriminalität einzudämmen? – Hohle Phrasen, wenn solche Scheunentore aufgestoßen werden.

Wer ist denn die Zielgruppe dieses neuen Marktes, oder sollte man nicht besser von "Opfern" sprechen? – Es sind die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die jungen Generationen, die große Teile ihrer Freizeit im Internet verbringen. Diese sollen nun nicht nur mit Mindestlohn und steigenden Lebenshaltungskosten ausgepresst werden, nein, die Regierung ebnet mit diesem Staatsvertrag die Bahn für internationale Konzerne, seine Bürger jetzt auch noch in ihrer Freizeit auszubeuten.

Glücksspiel muss reguliert werden, keine Frage.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ferdinand Mang (AfD): Ja. Aber diese Neuerungen sind ein weiterer Kniefall der Regierung Söder vor dem Raubtierkapitalismus in seiner höchsten Ausprägung.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren Kollegen, ich fasse zusammen: Die Staatsregierung schafft mit diesem Staatsvertrag einen exklusiven Markt für die großen internationalen Konzerne, damit diese der deutschen Bevölkerung noch den letzten Notgroschen aus der Tasche ziehen können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie nun wirklich bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ferdinand Mang (AfD): Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine absolute Neuregelung des Staatsvertrags war überfällig. Ich glaube, jeder, der das Glücksspielwesen aus der Entfernung betrachtet, weiß, dass sich in den letzten Jahren auf diesem Gebiet viel getan hat. Herr Kollege Mang, Sie sagen, dass das Glücksspielwesen durch den Staat und durch den Staatsvertrag ermöglicht worden sei. Ich frage Sie: Wo leben Sie eigentlich? – Diese gesetzliche Regelung war längst überfällig. Ich glaube, sie ist auch gelungen. Die Entwicklungen im Internet in den letz-

ten Jahren haben das Glücksspielwesen völlig überrollt. Deshalb bedurfte es einer Regelung und nicht nur einer Novellierung des alten Staatsvertrags.

Ich glaube, dass diese Regelung gelungen ist. Sie ist ein gelungener Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und der seit Jahrtausenden währenden Lust auf "panem et circenses", der Lust auf Spiel, und dem Schutz des einzelnen Spielers, der auch notwendig ist.

Auch die Vielfältigkeit des Glücksspielwesens wurde angesprochen; seien es das Automatenpiel, das Online-Casinospiel mit vielen Ausgestaltungen, das Pokerwesen, Sportwetten, Wetten auf Zulässiges und auf Unzulässiges, zum Beispiel, wie viele Fouls in einem Spiel passieren.

Besonders wichtig erschien mir die gelungene Regelung beim Spielerschutz, dass eine Anmeldung und eine Einzahlung erfolgen müssen, dass die Paralleliät der Spiele reduziert wird und vieles, vieles mehr.

Wichtig ist auch die Ausgestaltung der Werbung, dass sie nicht ins Unermessliche geht, sondern feste Regeln gelten. Aus dem Grund, glaube ich, war eine Regelung notwendig.

Es ist auch bemerkenswert, dass alle Bundesländer eine einheitliche Regelung gefunden haben. Herr Pargent, eine vorzeitige Zulassung ist nicht unbedingt ein Beinbruch. Das sieht man auch in anderen Rechtsbereichen. Wenn heute jemand vor Inkrafttreten des Staatsvertrages die Voraussetzungen des Staatsvertrages erfüllt, wäre es nicht gerechtfertigt zu sagen: Sperr deine Bude zu, bis der Staatsvertrag gültig ist. – Es ist notwendig, dass man dann vorzeitig zulässt. Im Baubereich kann ein Schwarzbau nicht abgerissen werden, wenn er letztlich genehmigungsfähig ist; dann muss versucht werden, die Genehmigung nachträglich herzukriegen.

Das Werk ist gelungen. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der zur Beratung und Entscheidung in den kommenden Wochen vorgelegte Staatsvertrag ist ganz bestimmt kein Glanzstück des Föderalismus. Frau Guttenberger, er ist eben kein großer Wurf; er ist ein Minimalkonsens. Das ist besser als nichts. Das ist aber auch schon alles, was man über diesen Staatsvertrag sagen kann.

Die vorliegenden Regelungen zum virtuellen Automaten spiel, zum Online-Poker und die Klarstellung, dass Online-Casinos das sind, was sie bisher schon waren, nämlich illegal, sind doch das Mindeste, was man von einem solchen Staatsvertrag verlangen kann.

Jahrelang haben sich 15 Bundesländer von einem Bundesland auf der Nase herumtanzen, um nicht zu sagen: herumtrampeln, lassen. Wer die Werbung angeschaut hat, insbesondere im Privatfernsehen, insgesamt für Millionen Euro geschaltet, konnte im Abspann lesen: Nur für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. – Hier springt doch ins Auge, was das Problem der letzten Jahre war: ein eklatantes Wegschauen. Wir waren mittendrin in einer Grauzone, um nicht zu sagen: in weiten Teilen im Bereich der Illegalität. Dass der gesamte Bereich der Sportwetten, Online-Casinos, Poker- und Automaten spiele rudimentär einer Regelung zugeführt wird, ist überfällig. Er sollte nicht heißen "Glücksspielstaatsvertrag 2021", sondern eher Glücksspielstaatsvertrag 2015, 2016 oder 2017. Nicht erst jetzt!

Der ganze Vorgang ist auch kein Ruhmesblatt für unseren Rechtsstaat. Vieles wurde geduldet, nicht energisch bekämpft. Es wurde weggeschaut, und es wird auch heute noch weggeschaut und nicht juristisch verfolgt. Ich meine hier nicht, dass die Spielerinnen und Spieler im Fokus stehen sollten, sondern die Unternehmen, und ich meine

auch die Unternehmen, die Finanzdienstleistungen in diesem Bereich zur Verfügung stellen und die Zahlungsabwicklung machen, Stichwort "Wirecard".

Wer künftig eine Konzession will, der muss sich ab jetzt langsam mal rechtsstaatlich verhalten. Kollege Pargent hat das schon genannt. Das ist eine Offenbarung in diesem Staatsvertrag. Ich halte das für eklatant falsch. Wer bisher illegal Glücksspiel angeboten hat, der darf nächstes Jahr keine Konzession bekommen. Das wäre die richtige Ansage des Rechtsstaats gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelungen sind notwendig, keine Frage. Für die Gesellschaft steht viel auf dem Spiel: Verhütung und Bekämpfung von Spielsucht, effektive Bekämpfung illegaler Märkte. Finanziell geht es um ein Milliardengeschäft, legal und illegal. Man spricht derzeit im unregulierten Markt von Umsätzen zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Milliarden Euro. Da müssen wir etwas tun.

Wenn wir in nächster Zeit die Themen Lobby-Register oder legislativer Fußabdruck diskutieren, wäre einmal interessant, diesen Staatsvertrag zu betrachten, der in den Staatskanzleien vereinbart wurde, und zu sehen, wie viele Organisationen sich gezeigt haben. Die Liste wird länger sein als der vorliegende Antrag, und der ist schon 165 Seiten lang.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen, weil nichts anderes vorliegt und weil wir den Staatsvertrag nicht verändern können. Ein großer Wurf? – Entschuldigung, dafür müssen wir uns in den nächsten Jahren noch viel anstrengen, insbesondere beim Vollzug des Staatsvertrags.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Wortmeldung zur Zwischenbemerkung der Abgeordneten Petra Guttenberger vor, der ich hiermit das Wort erteile.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Güller! Sie sagen, es sei skandalös, dass die Länder hinsichtlich Sportwetten vorgezogene Entscheidungen getroffen hätten. Die Länder haben sich geeinigt. Sind Sie sich dessen bewusst, dass zum Beispiel Frau Schwesig, die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, und noch andere Länder, in denen die SPD führend ist, dem zugestimmt haben?

Harald Güller (SPD): Ich finde es immer wieder putzig, dass die CSU in diesem Hause keine einzige Gelegenheit vorbeigehen lassen kann, auf andere Länder zu zeigen. Frau Kollegin Guttenberger, ich glaube, wir sollten uns als Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause nicht zu schade sein, mit dem Finger darauf zu zeigen, wenn bundesweit etwas falsch gelaufen ist. Das ist nicht nur in der Staatskanzlei in Bayern falsch gelaufen, es ist auch in anderen Staatskanzleien falsch gelaufen. Nichts anderes habe ich gesagt. Verteidigen Sie hier doch nicht etwas, wenn alle Demokraten in diesem Haus eigentlich augenzwinkernd wissen, dass einiges falsch gelaufen ist und dass die Lobbyisten den Staatskanzleien in den letzten Jahren von allen Seiten die Türen eingerannt haben. Das brauchen wir hier doch nicht zu verteidigen.

Wir haben die Aufgabe, den Staatskanzleien, welcher Couleur auch immer, eine Richtung aufzuzeigen. Diese Richtung heißt meiner Meinung nach: konsequenter Vollzug dieses Minimalkonsenses, der jetzt vorliegt, Frau Kollegin Guttenberger.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehreren Überbrückungsversuchen und rechtlichen Krücken, die wahrscheinlich mehr schlecht als recht funktioniert haben, wie wir schon vom Kollegen gehört haben, nähern wir uns mit dem vorliegenden Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags nun endlich einer dauerhaften, tragfähigen Glücksspielregulierung an.

Der wesentliche Vorzug dieses neuen Staatsvertrags ist, dass nun die Realität endlich anerkannt und nicht mehr ignoriert wird. Das ist die erste Lektion, die auf dem Weg zu einer sinnvollen Regulatorik ganz entscheidend ist und am Ende wahrscheinlich auch die besseren Ergebnisse liefern wird.

Führt man sich dann auch die Ziele vor Augen, darf man besonders hervorheben, dass bei diesem Staatsvertrag gerade die Austrocknung des Schwarzmarktes im Mittelpunkt stehen sollte. Diese Neuerung wird vieles verändern. Ich begrüße an dieser Stelle, dass seitens der Koalitionsfraktionen zum Beispiel das Verständnis und die Einsicht gewachsen sind, wie es auch in der Debatte deutlich geworden ist. Gerade der Suchtprävention sowie dem Jugend- und Spielerschutz tut das neue Regelwerk der Zielsetzung wesentlich besser Genüge. Zum Beispiel ist die Schaffung eines legalen Markts im Online-Bereich ein notwendiger Paradigmenwechsel, mit dem wir Spieler erfolgreicher vor gefährlichen und unregulierten Angeboten schützen können.

Dies betrifft genauso den Aspekt der Betrugssicherheit. Wenn wir legale Angebote ermöglichen, dann schaffen wir sicheres und überwachtetes Spiel. Wenn wir aber weiterhin verbieten, dann hätten wir relativ schnell noch mehr unkontrolliertes und gefährliches Spiel. Deshalb gilt es, diesen Schwarzmarkt auszutrocknen. Dabei müssen wir dem Weg folgen, den Schleswig-Holstein schon länger beschreitet.

Natürlich ist es auch erforderlich, die Zulassung von Online-Angeboten mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen zu versehen. Veranstalter virtueller Spiele oder Wetten müssen verpflichtet werden, wie es auch vorgesehen ist, zur Früherkennung suchtgefährdeter Spieler beizutragen, damit diese Personen frühzeitig geschützt wer-

den können. Eine Sperrdatei soll jemandem, der schon spielsüchtig geworden ist oder für sich die Gefahr erkennt, die Möglichkeit geben zu sagen: Ich möchte erste Schritte einleiten, mich selbst eintragen und eine Eigensperre bekommen. – Dies würde der Gefahr gerecht und kann ihr vorbeugen.

Dennoch muss ich sagen: Auch bei der Frage des Spielkontos muss man schon überlegen, ob der Datenschutz ganz sauber geregelt ist. Wir müssen nicht den Teufel herbeirufen, wie der Kollege von der AfD sagte, mit Gesinnungsdiktatur oder Ähnlichem, sondern ich denke, wir sollten schauen, dass es angemessen ist, dass möglichst viel Datenschutz gewährleistet und damit verhindert wird, dass die Leute auf andere Angebote ausweichen, weil sie sagen: Das ist mir zu unsicher. – Man kann ja verstehen, dass jemand die Tatsache, dass er Glücksspieler ist, nicht unbedingt für alle nachvollziehbar machen möchte. Von daher ist es, denke ich, wichtig, das Ganze praxistauglich zu gestalten.

Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Detailfragen, die zu klären sind, beispielsweise die Werbung. Dabei muss man sich fragen, ob das alles ein Fortschritt ist oder ob man auch in Zukunft etwas weiterentwickeln kann. Auch bei Sportwetten muss man fragen, ob es die richtige Regulierung und das sinnvollste Instrument ist, die Anzahl der Vermittlungsstellen einzuschränken. Aber dies sind alles Detailfragen. Ich glaube, wir werden in den Ausschüssen noch einige Diskussionen dazu führen. Die Arbeit dazu wird uns im Landtag noch weiter begleiten – es ist erst ein Anfang –, wenn wir die Ausführungen des bayerischen Gesetzes noch besprechen werden. Deshalb sehe ich dort weiterhin viel Reformbedarf, zum Beispiel auch bei der Frage der Abstandsvorgaben für einzelne Einrichtungen, und mahne eine liberale, lebensnahe Lösung an. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage

vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte Sie noch darüber informieren, dass wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt – 2 d – die Mittagspause einlegen werden.